

Sexuelle Übergriffe im Musikunterricht – Rahmenbedingungen und Prävention

Corinna Pusch (B.A.)

Büro für Chancengleichheit - Universität Augsburg



Entstehung

- Büro für Chancengleichheit der Universität Augsburg – Ansprechpartner*innen im Fall sexueller Belästigung
- Erfahrung mit Fällen im Bereich Musikpädagogik
- Handreichung zu spezifischen Rahmenbedingungen und Präventionsmöglichkeiten, abrufbar unter: <https://www.uni-augsburg.de/einrichtungen/frauenbeauftragte/downloads/Praevention-sexueller-Belaestigung-im-Musikunterricht.pdf>

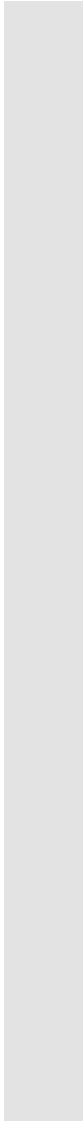
Inhalts- übersicht

1. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen
2. Besondere Bedingungen des Musikunterrichts
 1. Setting
 2. Emotional
 3. Körperlich
 4. Beziehung zur Lehrperson
3. Vergleich mit Psychotherapie
4. Verbreitung und Auswirkungen
5. Prävention



1 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Gesellschaftliche Machtverhältnisse finden Eingang in den Musikunterricht.



Geschlecht

- Nach wie vor bestehendes (Macht-)Ungleichgewicht zwischen Männern und Frauen, zu beobachten zum Beispiel an:
 - Arbeitsteilung privat wie beruflich: Verdienst, Ansehen
 - Körperhaltung
 - Berührungen
 - Verbreitung (sexualisierter) Gewalt
- Sexualisierung der Frau in der öffentlichen Wahrnehmung

Körper

- „Körperliche Berührungen sind Gradmesser für Status und Respekt, aber auch Ausdruck von Intimität“ (Herold 2006, S. 114)
- -> Verbindung zu Machtverhältnissen
- -> Identitätsrelevanz
- Besondere Bedeutsamkeit in der Pubertät

Pädagogische Beziehungen

- *„Erziehung ist [...] ein strukturell asymmetrisches Verhältnis. Die eine, die Ausgewiesene, die Erfahrenere, die Ausgewiesene und Geübte stützt, ermuntert und hilft einer anderen, die auf Unterstützung, Anregung und Korrektur angewiesen ist.“ (Thiersch 1995, S.30)*
- vertrauensvolles Einlassen auf die Lehrperson notwendig
- Kompetenzgefälle: Bewunderung, Idealisierung -> vom Urteil der Lehrkraft hängt viel ab
- Kinder: Lehrperson übernimmt teilw. Elternfunktionen
- -> pädagogische Beziehung immer Abhängigkeits- und Machtverhältnis



2 Besondere Bedingungen des Musikunterrichts

Setting

- In der Regel Einzelunterricht
- Geschlossener Raum ohne Einblick durch Dritte
- Z.T. unbelebte Umgebung, (quasi-)privater Raum

Emotionale Aspekte

- „Musik ist der intensivste emotionale Ausdruck, den sich Menschen in ihrer Kultur geschaffen haben.“ (Herold 2006, S. 101)
- Intensives emotionales (Selbst-)Erleben
- Menschliche Grundbedürfnisse
 - Selbstausdruck
 - sinnliches Erleben
 - emotionale Veränderungen
 - Sinnstiftendes/spirituelles Erleben
- Lehrperson als „Vermittler/in“ der Bedürfniserfüllung
- Hohe Identitätsrelevanz

Körperliche Aspekte

- Musik führt zu körperlich-sinnlichem, ganzheitlichem Erleben und resultiert wiederum aus diesem.
- Arbeit mit dem Körper:
 - Lockerungs- und Körperwahrnehmungsübungen
 - Körper als Instrument
- Räumliche Distanz zwischen Lehrperson und Schüler*in in der Praxis häufig gering
 - (Einvernehmliche) Berührungen können für den Lernerfolg entscheidend sein.
 - Gesellschaftlich üblicher Umgang mit körperlicher Nähe in der Regeln unbrauchbar
- Körperliche Nähe kann die Beziehung intensivieren, und/oder bedrohlich werden lassen

Beziehung zur Lehrperson

- Regelmäßiges Treffen zu zweit und intensive Beschäftigung miteinander in einem als geschützt wahrgenommenen Raum
- Schüler*in öffnet sich und zeigt viel von sich
- Große emotionale und oft auch körperliche Nähe
- Abhängigkeits- /Machtverhältnis

Aufgabe

- Rufen Sie sich exemplarisch eine Situation aus Ihrer beruflichen Praxis ins Gedächtnis, in der erfahrbar wurde, dass Ihr Schüler/Ihre Schülerin in einem Abhängigkeitsverhältnis zu Ihnen steht und tauschen Sie diese mit Ihrer direkten Sitznachbarin/Ihrem Sitznachbarn aus.
- Zu zweit/dritt
- 5 Minuten

Zusammen- fassung

- Insgesamt überdurchschnittlich hoher Grad der Gefährdung für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen, große Verletzlichkeit der Schüler*innen
- Übergang von unbefangenen Umgang mit emotionaler und physischer Nähe zu Grenzverletzungen ist fließend.
- -> für Schüler*innen sehr schwer, rechtzeitig und eindeutig eigene Grenzen wahrzunehmen und zu setzen
- -> Prävention dringend erforderlich
- Die Verantwortung, den Rahmen zu schützen, liegt IMMER bei der Lehrperson – auch im Erwachsenenbereich.

3 Vergleich mit Psychotherapie: Braucht die Musikpädagogik ein Abstinenzkonzept?

Ähnlichkeiten in Bezug auf die Gefährdungslage und
Abgrenzung

Ähnlichkeiten

- Regelmäßige Treffen zu zweit über Jahre in geschützt erscheinendem Raum
- Professionelle Beziehung mit Machtgefälle: Vertrauen und Öffnung der Schülerin/des Schülers notwendig
- Intensive Beschäftigung zu zweit mit der Person, der persönlichen Entwicklung und dem emotionalen Selbstausdruck des Schülers/der Schülerin
- Schwierigkeit der Definition von Grenzverletzungen

„Viele SchülerInnen entwickeln ein Vertrauensverhältnis zu ihrem Lehrer oder ihrer Lehrerin, das häufig auch so weit geht, dass sie ihm oder ihr die eigenen Probleme anvertrauen und Rat suchen. Die professionelle Distanz zu wahren ohne das Vertrauen zu zerstören, gleicht manches Mal einem Balanceakt. [...] Nicht allen LehrerInnen gelingt es immer, dem Bedürfnis ihrer SchülerInnen nach einer Vertrauensperson und Anlaufstelle für persönliche Probleme Grenzen zu setzen. So empfinden sich einige LehrerInnen als „schlecht bezahlte Therapeuten“. (Herold 2006, S. 104)

Abgrenzung

Musikunterricht

- Ziel: Förderung der musikalischen Fähigkeiten
- Ausbildung: musikalisch und didaktisch
- Rahmen: nicht standardisiert
- Je nach Rahmenbedingungen und Beziehungsgestaltung mehr oder weniger große Abhängigkeit

Psychotherapie


- Ziel: Heilung einer psychischen Beeinträchtigung/Erkrankung
- Ausbildung: Studium der Psychologie oder Medizin + jahrelange therapeutische Ausbildung und staatliche Zulassung
- Rahmen: Antragsverfahren der Krankenkasse, verpflichtende regelmäßige therapeutische Fortbildung, i.d.R. Supervision und Intervention
- Größtmögliche Abhängigkeit aufgrund von Regression und Behandlungsbedürftigkeit

Abstinenz in der Psychotherapie

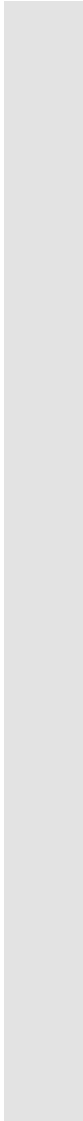
- Keine privaten Kontakte, auch nicht nach Beendigung der Therapie
- Sexuelle Kontakt, auch „einvernehmliche“ unter Erwachsenen stehen unter Strafe
- Eigene persönliche Interessen und Bedürfnisse des Therapeuten müssen beständig reflektiert werden und dürfen nicht ausagiert werden.
- -> hohe Bedeutung von Selbsterfahrung und Selbstreflektion
- -> Supervision, Intervision

Übertrag- barkeit auf Musik- pädagogik

- Grundsätzliche Parallelen: „Wenn die persönlichen außerunterrichtlichen Interessen der Lehrkraft die Unterrichtsbeziehung prägen, so wird das die unterrichtete Person in ihrer musikalischen Selbstentfaltung auf Dauer erheblich behindern.“ (Herold 2006, S. 105)
- In beiden Bereichen ist ein besonderes Maß an Prävention von Nöten.
- Abstinenzkonzept und Rahmenbedingungen von Psychotherapie als Anregung?



4 Verbreitung und Auswirkungen auf Betroffene



Verbreitung

- Hochschulbereich: Befragung an zwei Unis und zwei Konservatorien „anmachen und platzanweisen“ von Monica Dupuis
- 19,4% der Frauen und 3,4% der Männer bezeichnen sich als sexuell belästigt
- Für den Kinder- und Jugendliche keine Daten aufgrund fehlender Forschung

Auswirkungen

- Hochschule: Studienunterbrechungen und -abbrüche, Beeinträchtigung der Kreativität, Wechsel von Lehrveranstaltungen und Lehrenden
- Allgemein je nach Anfälligkeit und Schwere: (Re-)traumatisierungen und Traumafolgestörungen

Fallbeispiele

- *„Während meiner Tätigkeit als Musikschullehrerin erhielt ich eines Tages einen Anruf des Musikschulleiters mit der dringenden Bitte, zwei Schülerinnen sofort zu übernehmen, die von einem Kollegen im Instrumentalunterricht sexuell missbraucht worden seien. [...] Die beiden etwa dreizehnjährigen Mädchen waren völlig verschüchtert. Im Unterricht hielt ich anfangs teilweise mindestens einen Meter Abstand und nährte mich ihnen nur auf Ansage. Obwohl beide bereits seit zwei bis drei Jahren Unterricht erhielten, war ihr Stand ungefähr derjenige, der nach zwei bis drei Unterrichtsstunden zu erwarten gewesen wäre. Die Körperhaltung – nicht nur am Instrument – war extrem verkrampft und eingeengt. [...]“ A.R., Klavierlehrerin*
- *„Michael, das Seelenleben junger Mädchen ist etwas vom Fragilsten, was es gibt. [...] Es ist eine stürmische Berg- und Talfahrt, bei welcher eine noch nicht geformte Persönlichkeit Kapitän ist. [...] Stell dir jetzt die Wirkung vor, wenn einer kommt wie du (zudem als Lehrer und hiermit Vorbild und Idol), der dem Mädchen das Gefühl gibt, verstanden zu werden in seinen Problemen, z.B. mit den Eltern, und der alle Regeln über Bord wirft. Das Mädchen wird ihm hörig, verehrt ihn und ist in ihrer pubertären Art in ihn verliebt. [...] Wagte ich etwas einzuwenden (und dies kostete mich sehr viel Mut [...]), bekam ich vorn dir zu hören, das sei doch normal, alles andere prude. Dass ich dabei ständig ein schlechtes Gewissen hatte und mich schuldig fühlte, interessiert dich wohl nicht. Dass ich Jahre brauchte, um wirklich darüber hinwegzukommen, sei dir hiermit gesagt.“ (eine Betroffene an ihren ehemaligen Musiklehrer)*



5 Prävention

Fallbeispiele

- *„Viele SchülerInnen entwickeln ein Vertrauensverhältnis zu ihrem Lehrer oder ihrer Lehrerin, das häufig auch so weit geht, dass sie ihm oder ihr die eigenen Probleme anvertrauen und Rat suchen. Die professionelle Distanz zu wahren ohne das Vertrauen zu zerstören, gleicht manches Mal einem Balanceakt.“*
- *„Seit über einem Jahr bekomme ich von einer Studentin Mails, in denen sie mir mitteilt, dass sie in mich verliebt ist, wann sie alleine zu Hause ist und so fort. [...]Die Situation ist sehr belastend für mich und ich wüsste gerne, wie ich mich verhalten soll.“ E.O., Dozent an Musikhochschule*
- *„Er war sehr tätig, sehr aktiv und ich habe ihn sehr bewundert, auch seinen Umgang mit den Schülern und Schülerinnen. Er galt als hervorragender Lehrer,[...]. Also, die schauten alle zu ihm auf, wirklich. [...] Schon Ende der neunziger Jahre, drei Jahre vor dem Prozess, ist einiges durchgesickert. E. hat sich – Jahre nach ihrem Unterricht bei M. – ihren Eltern anvertraut. Ihre Mutter ist dann zu unserem Chef gegangen und hat es ihm gesagt. Aber der ist zuerst für drei Monate nach Mexiko gefahren und hat überhaupt keine Probleme gelöst. Als er zurückgekommen ist und M. erzählt hat, weshalb es schon ein paar Abmeldungen gegeben hatte, hat er nach dem Gespräch gesagt, ich kann diesem Menschen nicht kündigen, es geht im so schlecht. Nach einem anderen Gespräch meinte er, Michael hätte ihn mit seinem Wissen, mit seinem Auftreten einfach niedergeredet. Und am Schluss hätte er sich noch schlecht gefühlt und altmodisch.“*

(alles aus Hoffmann 2006)

Förderung des Problem- bewusstseins

- Thematisierung und Verurteilung sexueller Übergriffe erzeugt normativen Druck
- Aufklärung über begünstigende Faktoren und Machtverhältnis und die damit einhergehende Verantwortung macht Prävention erst möglich
- Z.B. durch Fortbildungen, Veröffentlichungen, Plakate, Verhaltensrichtlinien, Klausel im Arbeitsvertrag, Mitarbeiter*innengespräche

Fortbildungen

- Mögliche Themenbereiche:
 - Problembewusstsein fördern durch Information und Diskussion
 - Umgang mit Macht, Nähe und Distanz in pädagogischen Beziehungen
 - Erarbeitung von Handlungsleitfäden/Verhaltensrichtlinien
 - Umgang mit Körperkontakt
- Körperkontakt:
 - Reine Festlegung von Verhaltensregeln nicht ausreichend
 - Sensibilität schaffen
 - Ziel: vorsichtige Haltung, die ein Unwohlsein bei jeglichem Körperkontakt auch ohne verbale Äußerung sowie mögliche vorangegangene problematische Erfahrungen jederzeit in Erwägung zieht

Setting

- Bauliche Aspekte:
 - Einsehbarkeit der Unterrichtsräume
 - Unterrichtsräume nicht von der Lehrperson abschließbar
 - Ausreichende Umgebungsbeleuchtung
- Öffnung des Einzelunterrichts:
 - Möglichkeit der Hospitation anderer Schüler*innen
 - Co-Teaching
 - ?

Institutionelle Rahmen- bedingungen

- Verankerung von Präventionsmaßnahmen und Verhaltensrichtlinien in Leitbild/Satzung, Arbeitsverträgen, ...
- Benennung von Beauftragten
 - Erweiterung des Wissens der Institution
 - Koordination v. Präventionsmaßnahmen
 - Vertrauenspersonen
 - Vernetzung mit externen Stellen
 - Leitung des Verfahrens im Verdachtsfall
 - Öffentlichkeitsarbeit bezüglich der Prävention
 - Beteiligung an der Personalauswahl
- Erarbeitung von Maßnahmen und konkreten Handlungsschritten im Verdachtsfall
- Veröffentlichung von Ansprechpersonen
 - Möglichst große Unabhängigkeit
 - mehrere in verschiedenen Bereichen
 - Vernetzung!

Schutzkonzept

- Erarbeitung eines Schutzkonzeptes unter aktiver Partizipation möglichst vieler Beteiligter
- Ziel: Institution als sicherer Ort
- Begleitung durch Fach(beratungs)stelle sinnvoll
- Basis: Risikoanalyse
- Zentraler Teil: Verhaltensrichtlinien

Schutzkonzept Verhaltens- richtlinien

- Beispielhafte Elemente:
 - Achtung der körperlichen Privatsphären-Grenze
 - Bei Überschreitung und/oder Berührung drei Schritte:
 1. Erklären, was man vorhat
 2. Erklären, wozu es gut sein soll
 3. Erlaubnis einholen
 - Keine privaten Einladungen
 - Eltern, Kolleg*innen und die Schulleitung können jederzeit am Einzelunterricht teilnehmen
 - Angemessene Kleidung der Lehrpersonen (und der Schüler*innen?)
(Achtung! Verantwortung, dass es zu keinen Übergriffen kommt, liegt IMMER bei der Lehrperson – selbst wenn Schüler*innen sich verführerisch verhalten oder ausdrücklich den Wunsch nach sexuellem Kontakt äußern – insbesondere bei Kindern und Jugendlichen.)
 - Kein Einzelunterricht nach z.B. 21 Uhr

Literatur

- Abilgaard, Peer (2009): Abstinenz. Ethikcodes in der Psychotherapie als Anregung für die pädagogische Arbeit an Musikhochschulen. In: Orchester, Band 57 (2009), Heft 4, S. 30-32.
- Arbeitsgruppe Sexismus des Frauenmusikforums (2004): Nähe und Distanz im Musikunterricht. In: clingKlong 51.
- Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen der mdw Wien (2014): Körperliche Berührung im Unterricht. Abgerufen von <http://www.mdw.ac.at/akg/?PageId=3168>, letzter Zugriff am 15.05.2014.
- Deutscher Olympischer Sport Bund/Deutsche Sportjugend (2013): Gegen sexualisierte Gewalt im Sport. Kommentierter Handlungsleitfaden für Sportvereine zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Abgerufen von: http://www.dsj.de/uploads/media/handlungsleitfaden_sexualisierte_gewalt_2013.pdf, letzter Zugriff: 15.05.2014.
- Dupuis, Monique/Emmenegger, Barbara/Gisler, Priska (2000): anmachen und platzanweisen: Soziologische Untersuchung zu sexueller Belästigung an Universitäten und Musikhochschulen. Bern: Haupt Verlag.
- FrauenMusikForum Schweiz (Hrsgin.): Sexuelle Belästigung im Musikunterricht.
- Herold, Anja (2006): Zwischen Nähe und Distanz. Beziehungen im Instrumental und Gesangsunterricht. In: Hoffmann, Freia (Hrsg.): Panische Gefühle. Sexuelle Übergriffe im Instrumentalunterricht. Mainz: Schött Musik International GmbH & Co. KG, S. 101 -116.
- Hoffmann, Freia (2013): Hände weg! Nähe und Distanz in der Kunstausbildung. Abgerufen von <http://www.tuwien.ac.at/akgleich/aktuelles/>, letzter Zugriff am 05.12.2013.
- Kreismusikschule Erding (2005): Körpersprache im Musikunterricht. Ein immer aktueller werdendes Thema. Abgerufen von http://www.lev-ms-by.de/Downloads/2005-04_KMSErdingKoerperspracheimMusikunterricht.pdf, letzter Zugriff am 15.05.2014.
- Thiersch, Hans (1995): „Angst, Abwehr, Hilflosigkeit, Takt und Notwendigkeit – Fragen zum pädagogischen Umgang mit Macht“ in: Gunther Klosinski (Hrsg.): Macht, Machtmißbrauch und Machtverzicht im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Bern, S. 29-42.
- Wieselberg, Lukas (2013): Sexuelle Belästigung an Musikunis. Abgerufen von: <http://science.orf.at/stories/1721235>, letzter Zugriff am 20.05.2014.

Kontakt

Universität Augsburg Büro für Chancengleichheit

Dr. Marion Magg-Schwarzbäcker

Corinna Pusch

Eichleitnerstraße 30

86159 Augsburg

Tel.: 0821/598-5145

Mail: chancengleichheit@zbe.uni-augsburg.de